

Durchführung Theorieprüfung

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

- fremdsprachliche Theorieprüfung → Sprache: _____
- Theorieprüfung mit Audiounterstützung
- Einzelprüfung
- Gehörlosen-Dolmetscher

Technische Prüfstelle _____

(mit Anschrift): _____

Ort, Datum

Unterschrift

Gesetzlich Grundlage: Anlage 7 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) Punkt 1.3

Die theoretische Prüfung ist in deutscher Sprache abzulegen und erfolgt anhand von Fragen. Die Bewerber können Audio-Unterstützung in deutscher Sprache über Kopfhörer erhalten. Bei Prüfung von Gehörlosen ist ein Gehörlosen-Dolmetscher zuzulassen. Abweichend von Satz 1 kann die Prüfung auch in folgenden Fremdsprachen abgelegt werden: **Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Türkisch, Hocharabisch.**



Durchführung Theorieprüfung

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

- fremdsprachliche Theorieprüfung → Sprache: _____
- Theorieprüfung mit Audiounterstützung
- Einzelprüfung
- Gehörlosen-Dolmetscher

Technische Prüfstelle _____

(mit Anschrift): _____

Ort, Datum

Unterschrift

Gesetzlich Grundlage: Anlage 7 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) Punkt 1.3

Die theoretische Prüfung ist in deutscher Sprache abzulegen und erfolgt anhand von Fragen. Die Bewerber können Audio-Unterstützung in deutscher Sprache über Kopfhörer erhalten. Bei Prüfung von Gehörlosen ist ein Gehörlosen-Dolmetscher zuzulassen. Abweichend von Satz 1 kann die Prüfung auch in folgenden Fremdsprachen abgelegt werden: **Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Türkisch, Hocharabisch.**